



I - Ordnung

### **Lichtzeichensignalanlagen im Stadtgebiet -Sachstandsbericht-**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	31.01.2018	Kenntnisnahme

Im Stadtgebiet der Hansestadt Wipperfürth befinden sich derzeit 9 stationäre Lichtzeichensignalanlagen. Eigentümer dieser Anlagen und somit auch für die laufende Unterhaltung zuständig ist der Landesbetrieb Straßen Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Rhein-Berg.

Die Hansestadt Wipperfürth ordnet in ihrer Eigenschaft als Straßenverkehrsbehörde sogenannte „Phasenablaufpläne“ an. Diese werden nach einer Verkehrszählung durch ein jeweils beauftragtes Ingenieurbüro erstellt und zur verkehrsrechtlichen Anordnung vorgelegt. Hierfür entstehen Kosten von jeweils ca. 4.500 €. Die angeordneten Phasenablaufpläne werden nach der Anordnung an den Landesbetrieb Straßen NRW übergeben, der diese wiederum an den Hersteller der Signalanlage zur Einpflege in die jeweilige Signalanlage weiterreicht.

Oftmals erreichen die Verwaltung Anfragen oder Beschwerden von Bürgern über defekte Lichtzeichensignalanlagen. Diese Defekte liegen oftmals in der Anlagentechnik (defekte Detektoren, defekte Induktionsschleifen) begründet. Durch diese technischen Defekte kommt es zu einzelnen Störungen im Verkehrsablauf. Die Verwaltung leitet diese Feststellungen regelmäßig an den Landesbetrieb Straßen Nordrhein-Westfalen weiter, der seinerseits die Überprüfung und gegebenenfalls die Reparatur der Anlage beauftragt. Danach greift die Ampelanlage wieder auf die angeordnete Schaltung zurück.